



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur  
Michael Wagner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3506**  
VORLAGE

## DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Gunther Heinisch  
gunther.heinisch@mffki.rlp.de

Telefon  
06131 16-5695  
06131 16175695

9. März 2023

## Sitzung des Ausschusses für Kultur am 14. Februar 2023

### TOP 2 „U\*act“, Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 18/3152

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 2 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Das Bundesprogramm U\*act der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien will Kooperationen von Theatern in Deutschland und Künstlerinnen und Künstler fördern, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ihre Heimat verlassen mussten. Die Beschäftigung und Einbindung in Produktionen des Schauspiels, des Tanzes oder in Performances soll Ankommen und Aufenthalt in Deutschland erleichtern und unterstützen.

Darüber hinaus soll den geflüchteten Künstlerinnen und Künstlern eine Stimme gegeben werden. Sie sollen ihren Beruf ausüben können und durch den Kontakt mit in Deutschland tätigen Künstlerinnen und Künstlern in eine soziale Anbindung und einen Austausch kommen können.

Für viele geflüchtete Künstlerinnen und Künstler ist ungewiss, ob und wann sie in ihrer Heimat wieder künstlerisch tätig sein können. Das Förderprogramm soll dabei helfen, diese Zeit zu überbrücken und Perspektiven zu schaffen.

Innerhalb der Maßnahmen des Bundes im Kontext des Krieges in der Ukraine richtet sich das Hilfsprogramm an öffentlich getragene Staatstheater, Stadttheater und Landesbühnen in Deutschland einerseits, sowie an künstlerisch selbst produzierende und Kunst vermittelnde Privattheater andererseits.

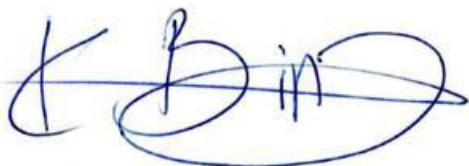
Die Förderung kann je antragstellendem Theater maximal 25.000 Euro betragen. Die Abwicklung der Förderung, insbesondere die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung, erfolgt über den Deutschen Bühnenverein unter Einbeziehung des Votums eines Fachbeirates. Die Zuwendung wird durch den Deutschen Bühnenverein durch privatrechtlichen Zuwendungsvertrag gewährt.

Nach Angaben der Projektleitung Neustart Kultur & U\*act beim Deutschen Bühnenverein hat aus Rheinland-Pfalz nur das Theater Koblenz einen Förderantrag aus dem Programm U\*act gestellt.

Es erhielt eine Förderung in Höhe von 5.595,45 Euro für die Anstellung einer Chorsängerin im Musical-Bereich.

Um etwaige Fragen Ihrerseits vorwegzunehmen: Gründe dafür, warum es aus unserem Land nur diesen einen Antrag gegeben hat, sind uns nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, sweeping flourish underneath the name.

Katharina Binz

Ministerin